

## Julia Raab

---

**Von:** Kleber, Alwin (aelf-sd) <Alwin.Kleber@aelf-sd.bayern.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. März 2020 08:36  
**An:** Julia Schmid  
**Cc:** 'kornelia.galli@landkreis-schwandorf.de'; Marchl, Roland (aelf-sd); Amode, Hubert (aelf-sd)  
**Betreff:** Solarpark "Perschen West"

Sehr geehrte Frau Schmid,

bezüglich der Schreibens der Unteren Naturschutzbehörde vom 20.01.2020 (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) und des AELF Schwandorf vom 23.12.2019 (Beteiligung des zuständigen Revierförstern) nimmt der Bereich Forsten des AELF Schwandorf wie folgt Stellung:

Die Waldfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 632 der Gmkg. Neusath ist in dessen Westteil grundsätzlich zum Einbringen von standortsgemäßigem Laubholz geeignet.

Auf Grund der Bestimmungen des Art. 14 BayWaldG kann in dem, mit standortsheimischer, führender Altkiefer (z.T. mit Fichtenunter- und zwischenstand) bestockten Waldbestand im Zuge der sachgemäßen Waldbewirtschaftung im vorhandenen Kleinprivatwald kein messbarer Laubholzanteil gefordert werden.

Somit kann der von der UNB ermittelte Ausgleichsbedarf von 10600m<sup>2</sup> im Westteil der Fl.Nr. 632 im Verhältnis 1:1 verwirklicht werden.

Forstfachlich sind allerdings folgende Vorbereitungen notwendig:

1. Ausformung und Kennzeichnung der Fläche durch den zuständigen Revierleiter.
2. Zum erfolgreichen Aufwuchs des einzubringenden Laubholzes ist sowohl eine Beseitigung des, auf Teilflächen in der Ausgleichsfläche vorhandenen Fichtenunter- und Zwischenstandes, als auch eine Auflichtung des Kiefern-Hauptbestandes auf einen Bestockungsgrad von ca. 0,5 erforderlich.  
Die Auszeichnung dieser waldbaulichen Maßnahme ist von zuständigen Revierleiter durchzuführen.

Es ist ein anschließend (ab Pflanzperiode Herbst 2020) ein Rotbuchen-Voranbau von ca. 3500 Pflanzen/ha einer zugelassenen Herkunft zu begründen.

Zum Schutz vor Wildverbiss ist die Fläche mit einem Wildschutzzaun zu zäunen.

Ansprechpartner, bzw. handlungsbefugt für die Durchführung der Maßnahme ist der Leiter des Forstrevieres Pfreimd, Herr FAR Hubert Amode.

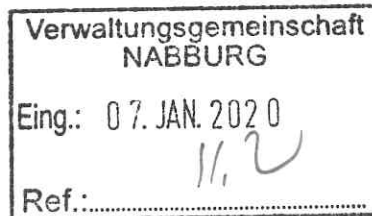
Mit freundlichen Grüßen

Alwin Kleber, FD  
Bereichsleiter Forsten  
09672/9241-11  
0175-1871687



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schwandorf  
Regensburger Str. 51, 92507 Nabburg

Stadt Nabburg  
Postfach 11 60  
92501 Nabburg



Name  
Roland Marchl  
Telefon  
09433 896-350  
Telefax  
09433 896-180  
E-Mail  
roland.marchl@aelf-sd.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
11.2-144-610 vom 11.12.2019

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
AELF-SD-L2.2-4612-1-61-3

Schwandorf  
23.12.2019

**Bauleitplanung Stadt Nabburg;  
a) 14. Änderung des FNP „SO Photovoltaik“  
b) Aufstellung eines vorhabenbezogenen BP „Solarpark Perschen-West“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nabburg plant eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Perschen-West“.

Forstfachliche Belange sind im überplanten Gebiet nicht betroffen. Vor der Planung bzw. der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen durch einen Waldumbau auf der Flurnummer 632 in der Gemarkung Neusath ist der zuständige Revierförster frühzeitig zu beteiligen.

Bei der überplanten Fläche handelt es sich um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit durchschnittlicher Ertragsfähigkeit. Diese wird ausschließlich als Ackerfläche genutzt. Landwirtschaftliche Hofstellen liegen nicht im Planungsgebiet bzw. grenzen nicht unmittelbar daran. Die ständige Erreichbarkeit der umliegenden Flächen muss auch in der Bauphase jederzeit gewährleistet sein.

Übergeordnete von uns zu vertretende Belange stehen Ihren Planungen nicht entgegen. Es besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roland Marchl

Seite 1 von 1